



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

P250707

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2024 des Konzerns und des Stammhauses der Universitären Altersmedizin Felix Platter und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzverlust des Stammhauses UAFP von Fr. 561'765 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Altersmedizin Felix Platter für das Geschäftsjahr 2025 die PWC AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und der öffentlich-rechtlichen Anstalt der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital, und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns der öffentlich-rechtlichen Anstalt UAFP. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Der Konzern UAFP schliesst das Geschäftsjahr 2024 bei einem konsolidierten Gesamtumsatz von rund 130.4 Mio. Franken mit einem Jahresverlust von rund -781'000 Franken ab. Auf Stufe öffentlich-rechtliche Anstalt resultiert bei einem betrieblichen Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten (EBITDAR) von rund 8.4 Mio. Franken ein Jahresverlust von rund -562'000 Franken. Der Bilanzverlust des Stammhauses UAFP im Betrag von rund -562'000 Franken wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2025 die PWC AG als Revisionsstelle der UAFP gewählt.

